



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-09870-NF-01-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
CDU-Fraktion

Stammbaum:
VII-DS-09870 Dezernat Stadtentwicklung
und Bau
VII-DS-09870-NF-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-DS-09870-NF-01-ÄA-01 CDU-Fraktion
VII-DS-09870-ÄA-02 Fraktion DIE LINKE

Betreff:

**Bau- und Finanzierungsbeschluss Prager Straße von An der
Tabaksmühle bis Friedhofsgärtnerei**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.11.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Die notwendigen Gleiserweiterungen für den Einsatz der neuen Straßenbahnzüge werden realisiert.
2. Auf die weiteren im Bau- und Finanzierungsbeschluss geplanten Eingriffe in den Straßenraum wird verzichtet. Die Anzahl der Fahrspuren von zwei je Richtung bleibt erhalten, wobei in den untermaßigen Bereichen die Markierung der zwei Spuren entfällt.
3. Der Radweg stadteinwärts wird beibehalten, stadtauswärts teilen sich Fußgänger und Radfahrer den vorhandenen Geh- und Radweg.
4. Für die Querung der Fußgänger im Eingangsbereich und Haltestellenbereich am Südfriedhof ist ein attraktiver und sicherer Raum zu gewährleisten.
5. Für die Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle in stadtauswertiger Richtung wird der gesamte Fußweg auf die erforderliche Höhe angehoben.
6. Die Stadtverwaltung prüft ob und wie die Straßenbahntrasse gleichzeitig für Rettungswagen/ Feuerwehr/Polizei genutzt werden können.
7. Zur Stärkung des Radverkehrs ist ausdrücklich die Naunhofer Straße als Verbindung zwischen den Kliniken und der Innenstadt als Hauptroute auszubauen.

Sachverhalt

Es besteht Einverständnis darüber, dass der Einsatz der neuen Straßenbahnzüge auf der Prager Straße als Bestandteil des Basismoduls Hauptachsen zu gewährleistet ist. Nicht vermittelbar ist die Reduzierung der zwei Fahrbahnen auf dann nur noch eine Fahrbahn für den motorisierten Verkehr. Insbesondere diese Straße ist durch Ein- und Auspendler stark frequentiert. Die aktuelle Verkehrsbelastung verlangt nach dem Regelwerk eine Zweispurigkeit.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass bei Staus in den Stoßzeiten Schleichverkehre zunehmen, die die umliegenden Wohngebiete belasten.

Auch wenn die Fahrbahnbreite eingeschränkt wird, ist grundsätzlich zweispuriger Verkehr möglich. In der Regel können sich zwei Pkws nebeneinander aufstellen. Vergleichbar der Berliner Straße würde an den untermaßigen Stellen auf die Einzeichnung von Spuren zu verzichten sein, damit die Verkehrsteilnehmer die Straßenaufteilung achtsam selbst vornehmen.

Für den Radverkehr ist besonders stadtauswärts ein attraktives Angebot in der Naunhofer Straße zu schaffen, um auch anstehenden Klagen gegen die Benutzungspflicht der Fuß-/Radweges entgegenzuwirken.

Anlage/n

- 1 Lageplan 1 (öffentlich)
- 2 Lageplan 2 (öffentlich)
- 3 Lageplan 3 (öffentlich)
- 4 Lageplan 4 (öffentlich)
- 5 Straßenquerschnitt RQ2 (öffentlich)
- 6 Straßenquerschnitt RQ8 (öffentlich)
- 7 Straßenquerschnitt RQ9 (öffentlich)
- 8 Übersicht Umfeldmaßnahmen (öffentlich)
- 9 großräumige Umleitung (öffentlich)